

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen in den Konferenz und Banketträumen des Restaurants, sowie für alle damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen. Sie gelten entsprechend für alle anderen Räume, die das Restaurant zur Verfügung stellt.
2. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er der Firma Gastro Concept GmbH gegenüber mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner.
3. Aufträge werden für die Firma Gastro Concept GmbH erst verbindlich, wenn sie durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt sind. Auch sonstige Vereinbarungen und Nebenabredungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
4. Um- und Abbestellungen können durch den Veranstalter bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Kostenbelastung durch eine schriftliche Benachrichtigung vorgenommen werden.  
Bei Um- und Abbestellungen, die uns nach diesem Zeitpunkt zugehen, ist die Firma Gastro Concept GmbH berechtigt, die verursachten Bereitstellungskosten in Rechnung zu stellen.  
Bei Abbestellung ab dem 3. Tag vor der Veranstaltung bleibt der Veranstalter verpflichtet die Bereitstellungskosten zuzüglich 50 % des entgangenen Umsatzes (Speisen) zu entrichten.
5. Die Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Sinkt danach die Teilnehmerzahl gegenüber der als endgültig gemeldeten Zahl, kann die Firma Gastro Concept GmbH die bestellten Gedecke mit 50 % des Geldpreises in Rechnung stellen. Erhöht sich die Teilnehmerzahl, so wird für die Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, Überschreitungen von maximal 5 % sind jedoch vorher mit der Firma Gastro Concept abzustimmen.
6. Bei einer Veranstaltung mit einer hohen Teilnehmerzahl ist der Auftraggeber verpflichtet 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn an die Firma Gastro Concept GmbH eine Vorauszahlung in Höhe von 30 % an die unten angegebene Kontoverbindung zu leisten.
7. Bei Veranstaltungen die über 1.00 Uhr hinausgehen, wird das Bedienungspersonal im Nachweis abgerechnet ( je angefangene Stunde und pro Mitarbeiter 20,00 €).
8. Der Auftraggeber haftet der Firma Gastro Concept GmbH gegenüber für die Bezahlung etwaiger von Veranstaltungsteilnehmern zusätzlicher Speisen und Getränke.
9. Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber, ohne das es eines Nachweises des Verschuldens durch die Firma Gastro Concept GmbH bedarf. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen an Decken und Wänden ist ohne die Zustimmung der Firma Gastro Concept GmbH nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen bei Konferenz- und Bankettveranstaltungen übernimmt die Firma Gastro Concept GmbH keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial soll bis spätestens 24 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung wieder abgeholt werden.
10. Die Versicherung für eingebrachte Sachen hat der Veranstalter selbst zu besorgen.
11. Gema-Gebühren zahlt der Auftraggeber.
12. Der Auftraggeber übernimmt Sonderentgelte für Zusatzleistungen oder Gebühren dritter Seite z. B. Gema-Gebühren. Der Auftraggeber wird insoweit Vertragspartner der dritten Seite.
13. Sollten Störungen oder Defekte an dem der Firma Gastro Concept GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird die Firma Gastro Concept GmbH unverzüglich für Abhilfe sorgen. Eine Zurückbehaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht abgeleitet werden.
14. Im Falle höherer Gewalt behält sich die Firma Gastro Concept GmbH das Recht vor, den Auftrag zu stornieren.
15. Die Rechnung des Restaurants sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.  
a.) Die Firma Gastro Concept GmbH kann eine angemessene Vorauszahlung in Höhe von € 3000.- bei Vertragsabschluss verlangen  
b) Gerät der Veranstalter in Verzug, ist die Firma Gastro Concept GmbH berechtigt neben den Mahnkosten Zinsen in Höhe von 10 % über Bundesbankdiskont zu verlangen.
16. Bei Berechnung der Fristen wird der Tag des Einganges einer schriftlichen Stornierung der Firma Gastro Concept GmbH nicht mitgerechnet.
17. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Münster.

Münster, den 10.07.2009

Mit den genannten Vereinbarungen erklären wir uns einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift